

# Ergänzende Bedingungen der Erdgas Burgbernheim GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung und Widerrufsbelehrung mit Musterwiderrufsformular

Ergänzende Bedingungen der Erdgas Burgbernheim GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, S. 2391) in der jeweils gültigen Fassung.

Gültig ab 1. April 2016

## 1. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

Die Erdgas Burgbernheim GmbH rechnet den Energieverbrauch in der Regel in Zeitabschnitten von jeweils 12 Monaten verteilt über ein Kalenderjahr ab. Feste Preisbestandteile, wie z. B. der Grundpreis, werden tagesgenau abgerechnet.

- (1) Auf Wunsch des Kunden kann der Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet werden (unterjährige Abrechnung). Hierüber ist mit der Erdgas Burgbernheim GmbH nach Maßgabe der folgenden Vorgaben eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen: Eine unterjährige Abrechnung kann nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Bei einer vierteljährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober eines Kalenderjahres, bei einer halbjährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli eines Kalenderjahres.
- (2) Der Kunde beauftragt die unterjährige Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum in Textform.  
In der Mitteilung sind anzugeben:
  - Angaben zum Kunden (Firma, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der Lieferanschrift, Kundennummer)
  - die Zählernummer(n)
  - falls der Messstellenbetrieb und/oder die Messung auf Wunsch des Kunden durch einen Dritten durchgeführt werden, die Angaben zum Messstellenbetreiber und ggf. zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse)
  - der Zeitraum der unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich)
  - das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung
- (3) Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung senden.

Nach Erstellung der Abrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Rechnungsbetrag nachberechnet oder zurückerstattet. Der Abschlag für den folgenden Monat ist in der Abrechnung enthalten.

## 2. Ablesung der Messeinrichtung (zu §§ 8 und 11 GasGVV)

Zum Zwecke der Verbrauchsabrechnung werden regelmäßig durch den Netzbetreiber, den Messstellenbetreiber, von dem die Messung durchführenden Dritten bzw. deren Beauftragten oder durch die N-ERGIE bzw. deren Mitarbeiter bzw. Beauftragten oder auf Verlangen der N-ERGIE vom Kunden selbst die Messeinrichtungen abgelesen.

Für eine Fernablesung einer elektronischen Messeinrichtung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung, die die Häufigkeit der Ablesung, die Anzahl der Messergebnisse sowie die Verwendung und Speicherung der Daten regelt.

## 3. Abschlagszahlung (zu § 13 GasGVV)

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresabrechnung oder unterjährigen Abrechnung (vierteljährlich oder halbjährlich) im laufenden Abrechnungszyklus monatliche Abschläge an die Erdgas Burgbernheim GmbH. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer. Der Abschlag wird immer für den zurückliegenden Verbrauchsmonat berechnet. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach Erfahrungswerten vergleichbarer Kundengruppen.

## 4. Zahlungsweisen (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde kann seine Zahlungen in folgender Weise an die Erdgas Burgbernheim GmbH leisten:

### Erteilung eines Lastschriftmandats (Lastschriftverfahren)

Bei dem Lastschriftmandat ermächtigt der Kunde die Erdgas Burgbernheim GmbH, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der Erdgas Burgbernheim GmbH auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat ist schriftlich zu erteilen. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber der Erdgas Burgbernheim GmbH – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Tel. 09843/309-0  
Fax: 09843/309-30  
E-Mail: [erdgas@burgbernheim.de](mailto:erdgas@burgbernheim.de)

Bankverbindungen:  
Raiffeisenbank Burgbernheim, Konto 72 25 555, BLZ 760 693 72  
SWIFT-BIC: GENODEF1WDS  
IBAN: DE93760693720007225555  
Sparkasse Burgbernheim, Konto 620 074 054, BLZ 762 510 20  
SWIFT-BIC: BYLADEM1NEA  
IBAN: DE44762510200620074054

Geschäftsführer: Rainer Rank  
Registergericht: Amtsgericht Fürth HRB 5677  
Steuernummer: 203/115/40468

## Überweisung

Bei der Überweisung wird der Kunde Rechnungs- und Abschlagsbeträge zu den von der Erdgas Burgbernheim GmbH angegebenen Zeitpunkten/Fälligkeitsterminen für die Erdgas Burgbernheim GmbH kostenfrei begleichen. Die Erdgas Burgbernheim GmbH versendet keine Abschlagsrechnungen. Bei der Überweisung sind die Fälligkeitstermine und Beträge aus der Vertragsbestätigung bzw. letzten Verbrauchsabrechnung zu berücksichtigen.

## Barzahlung

Der Kunde kann für die Erdgas Burgbernheim GmbH kostenfrei auf das Konto IBAN: DE44762510200620074054 – BIC: BYLADEM1NEA bei der Sparkasse Burgbernheim oder auf das Konto IBAN: DE93760693720007225555 – BIC: GENODEF1WDS bei der Raiffeisenbank Burgbernheim unter Angabe des Vertragskontos den fälligen Zahlungsbetrag einzahlen. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag dem Konto bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist. Die Erdgas Burgbernheim GmbH versendet keine Abschlagsrechnungen. Bei Barzahlung sind die Fälligkeitstermine und Beträge aus der Vertragsbestätigung bzw. der letzten Verbrauchsabrechnung zu berücksichtigen.

## 5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Erdgas Burgbernheim GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten erhoben werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der Erdgas Burgbernheim GmbH in folgender Höhe pauschal zu erstatten:

Für die Mahnung mit Sperrandrohung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €
Schriftliche Inkassoaufforderung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €
Sperrankündigung mit Ankündigung des Termins (umsatzsteuerfrei)	10,00 €
Für jeden Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	40,00 €

Bei einem Abbuchungsversuch ohne ausreichende Kontodeckung sowie Rückschecks werden dem Kunden die anfallenden Bankgebühren weiterverrechnet zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von (umsatzsteuerfrei)

3,00 €

Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, als die Pauschale ausweist.

Die Erdgas Burgbernheim GmbH behält sich vor, bei Ratenzahlungsvereinbarungen eine Gebühr in Abhängigkeit des Gesamtvolumens und der Laufzeit zu verrechnen.

## 6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Grundversorgung trägt der Kunde die entstehenden Kosten pauschal wie folgt:

Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vor-handenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung (umsatzsteuerfrei)	40,00 €
für die Wiederherstellung	Netto 50,42 € Brutto 60,00 €
für die Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages	Netto 75,63 € Brutto 90,00 €

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Z. 19 % – Stand 1. Januar 2007).

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie beim Abbau der Messeinrichtung werden die Kosten in der von dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber festgelegten Höhe berechnet. Dazu kommen die Kosten, die durch die Veranlassung der Unterbrechung und Wiederherstellung entstanden sind (nach Aufwand). Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

Die Kosten für die Wiederherstellung kann die Erdgas Burgbernheim GmbH im Voraus verlangen.

Sollte bei der Wiederherstellung der Grundversorgung der Kunde trotz vorheriger Ankündigung nicht anwesend sein, behält sich die Erdgas Burgbernheim GmbH vor, für zusätzliche Anfahrten die entstehenden Kosten zu verrechnen.

Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, als die Pauschale ausweist.

## 7. Inkrafttreten und Änderung der Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. April 2016 in Kraft.

– Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular siehe Folgeseite –

## Widerrufsbelehrung

Sofern Sie im Sinne des § 13 BGB Erdgas überwiegend zu privaten Zwecken beziehen, haben Sie ein Widerrufsrecht.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Erdgas Burgbernheim GmbH, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim, Telefon 09843 309-0 Telefax 09843 309-30 [erdgas@burgbernheim.de](mailto:erdgas@burgbernheim.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite [www.Burgbernheim.de](http://www.Burgbernheim.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Erdgas Burgbernheim GmbH, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim  
Fax: 09843 309-30, E-Mail: [erdgas@burgberheim.de](mailto:erdgas@burgberheim.de)

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*:

---

---

---

---

---

Bestellt am\*/erhalten am\*: \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher/s: \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher/s: \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher/s **X**

\* Bitte unzutreffendes streichen

Tel. 09843/309-0  
Fax: 09843/309-30  
E-Mail: [erdgas@burgbernheim.de](mailto:erdgas@burgbernheim.de)

Bankverbindungen:  
Raiffeisenbank Burgbernheim, Konto 72 25 555, BLZ 760 693 72  
SWIFT-BIC:GENODEF1WDS  
IBAN:DE93760693720007225555  
Sparkasse Burgbernheim, Konto 620 074 054, BLZ 762 510 20  
SWIFT-BIC:BYLADEM1NEA  
IBAN:DE44762510200620074054

Geschäftsführer: Rainer Rank  
Registergericht: Amtsgericht Fürth HRB  
5677  
Steuernummer: 203/115/40468